

Gemeindeversammlung Nr. 11 vom 27. November 2018

Vorsitz	Erwin Leuenberger, Gemeindepräsident
Protokoll	Christof Wicky, Gemeindeschreiber
Sitzungsort	Gemeindesaal
Sitzungszeit	20:00 bis 20:40 Uhr

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018
 2. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses
-

Einleitung

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Erwin Leuenberger die Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er die Presse, Martin Platter, vom Anzeiger. Die an der Versammlung teilnehmenden, nicht stimmberechtigten Personen und Gäste, werden gebeten abseits Platz zu nehmen. Das Stimmrecht der übrigen Personen wird nicht bestritten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Sektor A: **Glättli Andreas**, Schachenmatten 18, Bonstetten
- Sektor B: **Burkard Manfred**, Im Wolfen 8, Bonstetten
- Sektor C: **Sender Anna**, Hohli Gass 15, Bonstetten
- Sektor D: **Marianne Inderkum**, Herenholzweg 22, Bonstetten
- Sektor E: **Fontana Marco**, Stallikerstrasse 3c, Bonstetten

Die Vorschläge werden nicht vermehrt und die vorgeschlagenen Stimmzähler einstimmig gewählt.

Anwesende stimmberechtigte Frauen und Männer: **64** somit absolutes Mehr: 33 Personen.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass bis zum heutigen Tag keine Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes beim Gemeinderat eingegangen sind.

Beschlusnummer: 35
Geschäftsnummer: 2016-119

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018

A u s g a n g s l a g e

Bisher erfolgte die Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls durch das Präsidium und die Stimmzählenden. Letztere bildeten zusammen mit dem Präsidium und dem Gemeindeschreiber die Versammlungsvorsteherchaft. Nach dem neuen, seit 1. Januar 2018 in Kraft stehenden Gemeindegesetz (GG), gilt neu Folgendes (Zitat aus dem neuen Kommentar zum GG, § 6 N. 11):

Nach der Niederschrift des Protokolls ist es zu genehmigen. Die Regelung des Verfahrens obliegt dem Gemeindegouvern. Mangels einer besonderen Regelung ist die Genehmigung an der nächstfolgenden Sitzung des betreffenden Gremiums zu beschliessen.

Mit Beschluss vom 22. Mai 2018 legte der Gemeinderat fest, dass die erste Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat erfolgt. Gestützt auf diesen Beschluss können die Beschlüsse von der Verwaltung umgesetzt werden. Der Form halber ist das Protokoll anlässlich der jeweils nächsten Gemeindeversammlung auf die Traktandenliste zu setzen. Bei der Revision der Gemeindeordnung ist eine anderweitige Regelung zu treffen.

E r w ä g u n g e n

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Bonstetten wurde ohne Gegenstimme gutgeheissen.
2. Der Kredit von CHF 390'000.00 (exkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung zur Sanierung der Trinkwasserleitung Bruggenmatt wurde ohne Gegenstimme genehmigt.
3. Die Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) wurde grossmehrheitlich genehmigt.
4. Das Kreditbegehren von CHF 480'000,00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung für die Sanierung des bestehenden Naturrasen-Spielfeldes 1 mit Kunstrasen bei der Sportanlage Moos in Wettswil a.A. wurde grossmehrheitlich gutgeheissen.

Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Die Anfrage von Werner und Carole Locher, Bonstetten, vom 27. Mai 2018 zum Thema Umfahrung Bauernhof an der Isisbergstrasse wurde beantwortet.

Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 lag für die Stimmberechtigten ab Dienstag, 6. November 2018 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenso konnte das Protokoll auf der Website www.bonstetten.ch (Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden.

Vor der Gemeindeversammlung beantragte ein Stimmberechtigter folgende Korrekturen: Auf den Seiten 8, 11 und 16 ist der jeweilige Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zu

berechtigten. Diesem Antrag ist der Gemeinderat gefolgt und beantragt der Versammlung das berichtigte Protokoll zu genehmigen.

Referent: Gemeindepräsident Erwin Leuenberger

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Berichtigungen genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

Interne Stellen

- Christof Wicky, Gemeindeschreiber, per E-Mail
- Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, per E-Mail
- Andreas Gabler, Leiter Bereich Tiefbau, per E-Mail
- Akten

GEMEINDEORGANISATION UND BEHÖRDEN
Gemeindeversammlung
Einzelne Gemeindeversammlungen

13
13.03
13.03.3

Beschlusnummer: 36
Geschäftsnummer: 2016-119

Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Bonstetten

Der Gemeinderat beantragte ursprünglich der Gemeindeversammlung:

2a. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Bonstetten sei wie folgt festzulegen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	27'105'700.00
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>27'113'200.00</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	7'500.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'222'400.00
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	<u>120'000.00</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	4'102'400.00
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	--
	<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	CHF	<u>--</u>
	Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	--
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	13'480'000.00	

2b. Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 93% (unverändert) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Bericht des Gemeinderates

a) Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Bonstetten und ihre Entwicklung

Das Budget 2019 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 7'500.00 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 430'800.00) vor.

Mit der definitiven Einführung von HRM2 sind Einlagen in die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven (W+E Reserven) nicht mehr zulässig. Die bestehenden W+E Reserven werden per 1.1.2019 erfolgsneutral aufgelöst und ins zweckfreie Eigenkapital umgebucht.

Durch den von der Gemeinde im März 2018 beschlossenen Austritt aus dem Spitalzweckverband Affoltern per 31.12.2020, muss die Beteiligung von CHF 3'710'323.24 abgeschrieben werden. Deshalb erfolgt im 2019 eine Einlage von CHF 600'000.00 in die finanzpolitische Reserve.

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von CHF 27'105'700.00 (Vorjahr CHF 27'570'500.00) und einem Ertrag von CHF 27'113'200.00 (Vorjahr CHF 27'139'700.00) einen Ertragsüberschuss von CHF 7'500.00 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 430'800.00) vor.

Der Gemeinderat hat für das Budget 2019 wieder verbindliche Budget-Richtlinien erlassen. Ziel des Gemeinderates ist es, Aufwandsteigerungen gegenüber dem Budget 2018 nur in begründeten Fällen zuzulassen.

Die Steuererträge der Gemeinde Bonstetten werden im Wesentlichen durch Einkommens- und Vermögenssteuern (96.75 % / Vorjahr 96.98 %) generiert. Die Basis für die Hochrechnung der Steuern 2019 bildet der Steuerabschluss per 31.5.2018. Bei den Steuererträgen aus den Vorjahren rechnet der Gemeinderat mit 90 % der Einnahmen aus der Rechnung 2017. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit Einnahmen in der Höhe von CHF 600'000.00 gerechnet, da die Entwicklung des Ertrages schwer abschätzbar ist. Die Quellensteuern sind mit CHF 200'000.00 im Budget 2019 eingestellt.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von CHF 4'222'400.00 (Vorjahr CHF 6'266'000.00) und Einnahmen von CHF 120'000.00 (Vorjahr CHF 55'000.00) vor.

Veränderung der Investitionen im Verwaltungsvermögen gegenüber dem Budget 2018:

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	CHF	- 3'583'000.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	CHF	+ 420'000.00
2 BILDUNG	CHF	+ 140'700.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	CHF	+ 470'000.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	CHF	+ 180'000.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	CHF	+ 263'700.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	CHF	- 55'000.00

b) Stand der Aufgabenerfüllung

Die Verwaltung ist in folgende Bereiche gegliedert:

Aufgaben Bereich Präsidiales:

- Organisation der Gemeindeverwaltung und der Dienststellen
- Personalwesen
- Lehrlingswesen
- Anlaufstelle für Behörden
- Allgemeine Auskunft, Recht und Datensammlung (Archiv)
- Wahlen und Abstimmungen
- Bürgerrecht
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikationsstelle
- Gemeindegewebseite
- Wirtschaftsförderung
- Gemeindeführungsorgan
- Redaktion KoBo
- Kultur- und Vereinswesen
- Gemeindeanlässe

Aufgaben Bereich Einwohnerdienste:

- Einwohner- und Stimmregister
- Telefonzentrale und Kundenschalter
- Identitätskarten
- Melde- und Mutationswesen
- Bestätigungen/Zeugnisse
- AHV-Zweigstelle
- Prämienverbilligung IPV (Nachmeldungen)

- Hundewesen
- Elternbriefe
- Vorzeitige Stimmabgabe
- Fundbüro
- Ausländerwesen
- SBB-Tageskartenverkauf

Aufgaben Bereich Sicherheit:

- Polizeiwesen
- Videoüberwachung
- Bewilligungswesen
- Waffenerwerbsscheine
- Gastwirtschaftswesen
- Marktwesen / Chilbi
- Feuerwehr
- Orts-Quartiermeister (QM)
- Zivilschutz
- Militär
- Wirtschaftliche Landesversorgung
- Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz
- Verkehrspolizei (Verkehrssicherheit und Signalisationen)

Aufgaben Bereich Bildung:

- Regelunterricht
- Integrierte und externe Sonderschulung
- Schulsozialarbeit
- Tagesstrukturen
- Bibliothek
- Schulentwicklung
- Schülerinnen- und Schüleradministration
- Personalführung und -administration
- Budget/Rechnung
- Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben Bereich Gesundheit:

- Kranken- und Gesundheitspflege
- Spitalwesen
- Gesundheitsförderung
- Suchtprävention
- Bestattungsamt
- Friedhofwesen (ohne Liegenschaften)
- Lebensmittelkontrolle
- Altersfragen
- Ambulante Krankenpflege (Spitex-Wesen)
- Stationäre Pflegefinanzierung

Aufgaben Bereich Soziales:

- Sozialdienst (wirtschaftliche und persönliche)
- Alimentenbevorschussung
- Asylwesen
- KVG-Abrechnungen
- Sekretariat Jugendkommission
- Integration
- Zusatzleistungen zur AHV/IV
- Kinderkrippen (Subvention/Aufsicht)

Aufgaben Bereich Finanzen:

- Finanzbuchhaltung (Politische Gemeinde, Sekundarschule, reformierte Kirche, ZV Feuerwehr Unteramt, StWEG Dorfschulhaus)
- Liquiditätsbewirtschaftung
- Erstellung des Budgets
- Erstellung der Jahresrechnung
- Finanzplanung
- Finanzkontrolle
- Lohnadministration
- Gemeindegasse (Betreuung durch den Bereich Einwohnerdienste)
- Abgaben- und Gebührenvollzug
- Bewirtschaftung Verlustscheine
- Versicherungswesen

Aufgaben Bereich Steuern:

- Veranlagung und Bezug der Staats- und Gemeindesteuern
- Vorbereitung der Veranlagung und der Bezug der Grundsteuern
- Quellensteuer
- Erstellung der Steuerabrechnungen und Abrechnung mit dem Staat und den Gemeindegütern
- Bewertung der Steuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften
- Inventarisierung bei Todesfällen
- Steuererklärungsverfahren / Registerführung
- Interkommunale Steuerauscheidungen
- Führen des Liegenschaften- und Betriebsregisters (Sekundär-Pflichtige)
- KVG-Daten bereitstellen (IPV)

Aufgaben Bereich Betreibungskreis:

Betreibungsamtliche Tätigkeiten

- Durchführung von Schuldbetreibungen (inkl. Pfändung und Verwertung)
- Erteilen von Auskünften aus dem Betreibungsregister
- Vollzug von Retentionen und Arresten
- Führen des Eigentumsvorbehaltsregisters

Gemeindeammannamtliche Tätigkeiten

- Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen, Fotokopien
- Amtliche Befunde
- Zustellungen in zivilen und gerichtlichen Angelegenheiten
- Gerichtliche angeordnete Zwangsvollstreckungen (Exmissionen, amtliche Verbote usw.)
- Mitwirken bei Strafuntersuchungen (Hausdurchsuchungen, Entgegennahme von Strafanzeigen)
- Freiwillige öffentliche Versteigerungen

Aufgaben Bereich Tiefbau und Umweltschutz:

- Wasserversorgung
- Siedlungsentwässerung / Abwasserbeseitigung
- Gewässer (öffentliche Gewässer)
- Hochwasserschutz
- Strassen (Planung, Bau und Unterhalt)
- Verkehr
- Werkdienst (Winterdienst, Pflege öffentliche Anlagen)
- Energie (öffentliche Beleuchtung)
- Abfallbeseitigung
- Wohnhygiene (Unterhalt)
- Allgemeiner Umweltschutz (Luft, Wasser, Boden)
- Forst- und Landwirtschaft
- Feuerbrand- und Neophyten-Bekämpfung
- Jagd und Fischerei / Veterinärwesen
- Flur-, Wald- und Wanderwege
- Kabelnetz
- öffentlicher Verkehr
- Busbetrieb
- Bahnen
- Post und Telekommunikation

Aufgaben Bereich Hochbau:

- Raum- und Ortsplanung (Richt-, Orts- und Quartierplanung)
- Baupolizei
- Vermessungswesen
- Feuerpolizei/Brandschutz
- Baulicher Zivilschutz
- Heimat- und Ortsbildschutz
- Natur- und Landschaftsschutz (Vernetzungsprojekte)
- Fluglärm
- BfU (Beratungsstelle für Unfallverhütung)
- Grundeigentümerregister und Wohnungen
- Energie (Versorgung und Planung)
- Gebäudeversicherung

Aufgaben Bereich Liegenschaften:

- Verwaltung sämtlicher Gemeindeliegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen der Einheitsgemeinde
- Sicherstellung des Betriebs und Unterhalts des Sportzentrum Schachen
- Reservationen und Administration der Mietlokalitäten
- Liegenschaftenverkäufe und -käufe
- Projektbegleitungen (Umbau und Sanierungen)
- Hausdienste (Hauswartungen und Reinigung)
- Schlüsselverwaltung
- Interne Materialbewirtschaftung

Eine Vielzahl von Aufgaben wird jedoch im Verbund gelöst:

I. Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)

Gruppenwasserversorgung	Amt Gesellschaftsvertrag	Wasserwerk
Musikschule Knonaueramt	Leistungsvertrag	Musikschulung
Spitexverein Knonaueramt	Leistungsvertrag ambulante	Krankenpflege
STWEG Dorfschulhaus	Stockwerkeigentümerge.	Liegenschaften FV

II. Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)

DILECA	Interkommunale Anstalt	Feuerpolizei / Abfallb.
Feuerwehr Unteramt	Zweckverband	Feuerwehr
KESB Bezirk Affoltern	Interkommunale Anstalt	KESB
Kläranlage Birmensdorf	Zweckverband	Abwasserbeseitigung
Schulzweckverband Bezirk Affoltern	Zweckverband	Sonderschulung
Sicherheitszweckverband Albis	Zweckverband	Zivilschutz
Sozialdienst Bezirk Affoltern	Interkommunale Anstalt	Asylwesen
Sozialdienst Unteramt	Interkommunale Anstalt	Wirtschaftliche Hilfe / Zusatzleistungen
Spital Affoltern	Zweckverband	Spital / stationäre Krankenpflege
Zürcher Planungsgr. Knonaueramt	Zweckverband	Raumordnung (ZPK)

III. Öffentlich-rechtliche Verträge

Bezirkszivilstandsamt Affoltern	Zusammenarbeitsvertrag	Zivilstandsamt
Contact	Zusammenarbeitsvertrag	Jugendberatung
Jugend- und Familienberatung	gesetzl. Auftrag aus KJHG	Kinder- und Jugend- betreuung
KAPO Zürich	gesetzl. Auftrag	Gemeindepolizeiliche Aufgaben s. 1.01.2015
Kehrichtverbrennungsanlage Limmattal, Dietikon	Anschlussvertrag DILECA	Abfallbeseitigung
Regionalbibliothek Affoltern a.A. Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)	Zusammenarbeitsvertrag gesetzl. Auftrag	Bibliothek Öffentlicher Verkehr

c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

(Abweichungen > CHF +/- 50'000.00)

0210	Finanz- und Steuerverwaltung Höhere Personalkosten als im Vorjahr sowie Kosten Dienstleistungen Dritter im Vorjahr nicht budgetiert.	CHF	105'700.00
0220	Allgemeine Dienste, übrige Tiefere Personalkosten als im Vorjahr sowie tiefere Abschreibungen.	CHF	- 166'700.00
1110	Polizei Kostenzuwachs bei der Polizei durch Einführung Kontrolle ruhender Verkehr und zwei zusätzlichen Patrouillen werktags (auf Abruf).	CHF	54'000.00
2120	Primarstufe Höhere Personalkosten für zwei zusätzliche Lehrpersonen, eine zusätzliche Logopädin sowie höhere Weiterbildungskosten und Viktariate aufgrund Einführung Lehrplan 21.	CHF	374'000.00
2170	Schulliegenschaften Zusätzliche Anpassungen und Anschaffungen für Schulhäuser sowie höhere Abschreibungen als im Vorjahr.	CHF	193'500.00

2180	Tagesbetreuung Tiefere Personalkosten als im Vorjahr.	CHF	- 144'300.00
2189	Tagesbetreuung - Küche Wegfall Einnahmen aus Mahlzeiten an Mittagstisch der Primarschule Wettswil a.A.	CHF	63'000.00
2190	Schulleitung ab 1.1.2019 neue Aufteilung 2190 Schulleitung und 2191 Schulverwaltung sowie tiefere Lohnkostenanteil kantonal besoldete Lehrpersonen.	CHF	- 344'000.00
2191	Schulverwaltung ab 1.1.2019 neue Aufteilung 2190 Schulleitung und 2191 Schulverwaltung.	CHF	250'200.00
2200	Sonderschulen Im 2018 wurden zusätzlich private Sonderschulen budgetiert. 2019 nur noch öffentliche Sonderschulen, zudem mehr Kinder mit Sonderschulstatus.	CHF	132'700.00
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime Kostenzuwachs bei den durch die Gemeinde zu finanzierenden Pflegekosten sowie nicht budgetierter Betrag im 2018 für Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck.	CHF	131'000.00
4210	Ambulante Krankenpflege Die zu erwartende Restfinanzierung gemäss „simulierte Verteilung Gemeindebeiträge Spitex“ fällt im 2019 tiefer als im Budget 2018.	CHF	- 416'800.00
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex) Kostenzuwachs bei den durch die Gemeinden zu finanzierende Pflegekosten.	CHF	125'100.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Aktuelle Fälle auf ein Jahr hochgerechnet.	CHF	258'800.00
5730	Asylwesen Kostenzuwachs der Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände.	CHF	74'200.00
6150	Gemeindestrassen Höhere Kosten Winterdienst und fehlende Strassenbeleuchtung.	CHF	101'900.00
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur Beiträge an Bahninfrastrukturfonds ab 2019.	CHF	164'000.00
9100	Allgemeine Gemeindesteuern Höhere Steuereinnahmen budgetiert als im Vorjahr.	CHF	-1'133'800.00
9300	Finanzausgleich Höherer Ressourcenausgleich gemäss Berechnungen vom Gemeindeamt.	CHF	- 632'200.00

9900	Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen Einlage in die finanzpolitische Reserve.	CHF	600'000.00
9903	Einlagen in die Reserve Wegfall der Einlage in die W+E Reserve mit definitiver Einführung von HRM2.	CHF	- 528'400.00

d) Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Mit guten Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung bei tiefer Teuerung präsentiert sich ein für öffentliche Haushalte vorteilhaftes Umfeld für die kommenden Jahre. Zusammen mit einem leichten Bevölkerungswachstum rechnet der Gemeinderat deshalb mit leicht zunehmenden Steuererträgen. Belastend wirken sich höhere Aufwendungen (Bahninfrastrukturfonds, solidarische Finanzierung KJG, Pflegefinanzierung etc.) aus. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein Ertragsüberschuss von CHF 2'000'000.00. Das Eigenkapital beträgt CHF 33'000'000.00. Die Veränderung ist auf die kumulierten Ergebnisse (+ CHF 2'000'000.00) zurückzuführen. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei CHF 16'000'000.00, womit die vergleichsweise durchschnittlich hohen Investitionen von CHF 11'000'000.00 zu 140 % selber finanziert werden können. So wird die Nettoschuld abgebaut. Am Ende der Planung resultiert erstmals wieder ein Nettovermögen von CHF 1'000'000.00, was allerdings immer noch einer leicht unterdurchschnittlichen Substanz entspricht.

Im aktuellen Plan werden alle Ziele erreicht und der mittelfristige Haushaltsausgleich wird eingehalten. Dennoch verdienen einige Punkte besondere Beachtung. Im Budget 2019 sind in mehreren Bereichen Aufwandsteigerungen enthalten (KESB, Sozialhilfe, Asylwesen, Verkehrsinfrastrukturfonds, Schule). Ein striktes Kostenmanagement ist nötig, um die vergleichsweise tiefen Aufwendungen beizubehalten. Die Umsetzung des Investitionsprogramms verlangt auch bei unterdurchschnittlichem Volumen nach einer bewussten Priorisierung. Zusätzliche Belastungen der Erfolgsrechnung aus Investitionsprojekten (Betriebsfolgekosten) sind zu vermeiden. Für einen rascheren Abbau der verzinslichen Schulden kann die Veräusserung von nicht benötigten Vermögenswerten (Finanzvermögen) geprüft werden. Dies würde auch die Ausgangslage im Hinblick auf das am Ende der Investitionsplanung enthaltene Grossprojekt begünstigen. Bei den Gebührenhaushalten ist in erster Linie beim Wasser eine Verbesserung zu erzielen.

Erfolgsrechnung

Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten in der Erfolgsrechnung bestätigt. Mit höheren Erträgen können die gestiegenen Aufwendungen kompensiert werden.

Entwicklung Nettovermögen

Das Investitionsvolumen ist etwa gleich hoch wie in der Planung vor Jahresfrist. Somit ist das verbesserte Nettovermögen auf die höhere Selbstfinanzierung und den bessern Abschluss 2017 zurückzuführen.

Ergebnis und Steuerfuss

In der Finanzplanung wird seit 2016 von einem stabilen Gesamtsteuerfuss von 110 % ausgegangen. Ab 2019 wird in der Planung mit einem tieferen Gesamtsteuerfuss von 109% ausgegangen (Senkung bei der Sekundarschulgemeinde)

Änderungsantrag des Gemeinderates

§ 119 des am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen neuen Gemeindegesetzes (GG) verlangt, dass Steuerkraftzuschüsse und -abschöpfungen im Budget periodengerecht abgegrenzt werden. Da die Umsetzung dieser Bestimmung mit Problemen verbunden ist und eine im Kantonsrat hängige parlamentarische Initiative deren Aufhebung verlangt, wurde auf eine Rechnungsabgrenzung im Budget 2019 verzichtet.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 994 vom 24. Oktober 2018 darauf hingewiesen, dass § 119 Abs. 2 und 3 GG dem Willen des Gesetzgebers entspreche und es den Städten und Gemeinden nicht freistehe, ob sie die Bestimmung anwenden wollten oder nicht. Die Steuerkraftzuschüsse (oder -abschöpfungen) müssten § 119 GG entsprechend zwingend im Budget berücksichtigt werden. Für Ressourcenabschöpfungsgemeinden besteht die Möglichkeit, die gesamten Verpflichtungen gestützt auf § 130 Abs. 2 GG abzugrenzen.

Der Regierungsrat hat die Bezirksräte als Aufsichtsbehörden über die Städte und Gemeinden aufgefordert, sicherzustellen, dass die Budgets gesetzeskonform erstellt werden. Das Budget bedarf zwar keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Gestützt auf §§ 163 ff. GG können die Bezirksräte allerdings verlangen, dass ihnen die Budgets zur Prüfung der formellen Gesetzmässigkeit unterbreitet werden – genau dies verlangt nun der Regierungsrat von den Bezirksräten. Sollte sich eine Gemeinde nicht an die Vorgaben von § 119 Abs. 2 und 3 oder § 130 Abs. 2 GG halten, kann der Bezirksrat sie anweisen, ihr Budget nachträglich anzupassen, oder er kann allenfalls Ersatzanordnungen treffen und das Budget selbst korrigieren.

Das Vorgehen hat viele Städte und Gemeinden überrascht, teilweise auch verunsichert, da die Festsetzung des Budgets den Städten und Gemeinden, d.h. der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament, obliegt. Parallel dazu geht der politische Prozess weiter, und es ist alles daran zu setzen, dass die parlamentarische Initiative KR-Nr. 300/2018 möglichst bald vom Kantonsrat behandelt wird und § 119 Abs. 2 und 3 GG so rasch als möglich aufgehoben bzw. geändert werden.

Mit Schreiben vom 23. November 2018 teilt der Bezirksrat Affoltern mit, dass er das Budget 2019 der Gemeinde Bonstetten geprüft hat. Im Rahmen der Durchsicht des Budgets stellte er fest, dass § 92 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) und § 119 Abs. 2 GG eingehalten wurden. § 119 Abs. 3 GG hingegen wurde nicht eingehalten. Gemäss den zur Verfügung gestellten Unterlagen erfolgte die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs, ohne dass die Auflösung der Rückstellung 2017 bzw. Abgrenzung 2017 miteinberechnet wurde. Demnach wurde die Abgrenzung gemäss Vorgaben des Regierungsrates des Kantons Zürich bzw. des Gemeindeamtes Zürich (GAZ) nicht vollständig vorgenommen. Der Budgetentwurf 2019 entspreche somit nicht den gesetzlichen Vorgaben. Der Bezirksrat Affoltern wies deshalb den Gemeinderat Bonstetten an, den Budgetentwurf 2019 an der Gemeindeversammlung entsprechend anzupassen (neu berechnete Rechnungsabgrenzung). Verletzt das von der Gemeindeversammlung verabschiedete Budget 2019 § 119 GG, behält sich der Bezirksrat vor, das Budget 2019 aufsichtsrechtlich aufzuheben und zur Neufestsetzung zurückzuweisen.

Gestützt auf diese Umstände legte der Gemeinderat per Zirkularbeschluss fest, der Gemeindeversammlung anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung folgende Berechnung zum Änderungsantrag zum Budget und Steuerfuss 2019 vorzulegen:

Ergebnis aus Budget 2019 (Ertragsüberschuss)	CHF	7'500.00
Ressourcenzuschussabgrenzung nach:		
• ökonomisch korrekte Methode	CHF	4'639'700.00
• GAZ-Methode	CHF	2'656'300.00
Differenz aus beiden Berechnungsmethoden (Aufwandüberschuss)	CHF	- 1'983'400.00

Auflösung finanzpolitische Reserve
Neues Ergebnis gemäss Änderungsantrag

CHF 600'000.00
CHF - 1'375'900.00

Die Rechnungsprüfungskommission Bonstetten hat zu diesem Vorgehen und dem Änderungsantrag zuhanden der Gemeindeversammlung ihr Einverständnis gegeben. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2019 entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 93% des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	26'164'400.00
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>24'788'500.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	1'375'900.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	4'222'400.00
Verwaltungsvermögen	<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>120'000.00</u>
	Nettoinvestitionen VV	CHF	4'102'400.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	0.00
Finanzvermögen	<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>0.00</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerfuss (100%)		CHF	13'480'000.00
Steuerfuss (unverändert)			93%

Referentin: Arianne Moser, Ressortvorsteherin Finanzen

Diskussion

Thomas Wassmer

Der Gemeinderat weist jeweils einen Steuerfuss von 93% im Beleuchtenden Bericht aus. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, weshalb der Gemeinderat diesen Satz ausweise. Seit der Einführung der Einheitsgemeinde werde auf der Website 110% (inkl. Schulwesen) publiziert. Er ist der Ansicht, dass im Rahmen der Einheitsgemeinde der Steuerfuss inklusiv Schulwesen auszuweisen sei.

Arianne Moser

Die 93% setzen sich aus dem ehemaligen Steuerfuss der Primarschule und dem Steuerfuss der ehemaligen Politischen Gemeinde zusammen. Die Differenz von 17% entspricht dem Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde. Diese gehört nicht zur Politischen Gemeinde. Deshalb wird an der heutigen Versammlung dieser Steuerfuss nicht abgebildet.

Jan Schmit

Der Finanzplan bildet eine Zeitdauer bis 2022 ab. Ferner gebe es eine Steuervorlage 2017. Wurde die Steuervorlage 2017 in den vorliegenden Finanzplan einkalkuliert? Denn bei deren Annahme würden hohe Beträge der juristischen Personen wegfallen.

Arianne Moser

Diese Vorlage ist bei der Berechnung der Steuererträge nicht berücksichtigt worden. Einerseits sei die Vorlage durch den Souverän noch nicht angenommen worden und andererseits fällt der

Steuerertrag der juristischen Personen in Bonstetten derart gering aus, dass eine allfällige Annahme der Vorlage für Bonstetten kaum spürbar wäre. Der Anteil der juristischen Personen beträgt rund 1% des Steuerertrags.

Heinrich Aeberli

Er entnimmt aus dem Beleuchtenden Bericht, dass mit zusätzlichen Steuereinnahmen von rund CHF 1.6 Mio. gerechnet wird. Er fragt den Gemeinderat an, wie diese Zahl zustande kommt?

Arianne Moser

Es handelt sich um rund 1.1 Mio. mehr Steuermehreinnahmen und rund CHF 500'000.00 mehr Finanzausgleich. Diese Beträge setzen sich aus einer Hochrechnung der veranlagten Steuereinnahmen 2018 zuzüglich 2.8% (0.5% Teuerung, 0.5% Bevölkerungszunahme sowie 1.8% Wirtschaftswachstum) zusammen. Der Gemeinderat glaubt, dass dies realistische Annahmen sind.

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrages des Gemeinderates mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'375'900.00 genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird auf unverändert 93% festgesetzt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

Interne Stellen

- Peter Ehrler, Präsident Rechnungsprüfungskommission, per E-Mail
- Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, per E-Mail
- Akten

Rechtsmittelbelehrung / Abschluss

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A., erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Affoltern erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich beizulegen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden weder die Verhandlungsführung noch die durchgeführten Abstimmungen beanstandet. Nach dem Hinweis auf die Rechtsmittel schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 20.40 Uhr.

Protokollgenehmigung

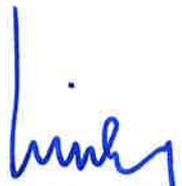
Dieses Protokoll wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2018 genehmigt. Die abschliessende Genehmigung erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019. Die Richtigkeit des vorstehenden Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen:

Bonstetten, 21. Dezember 2018

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG



Erwin Leuenberger
Gemeindepräsident



Christof Wicky
Gemeindeschreiber